



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Dringlichkeitsantrag - Unterstützung von Gewerbetreibenden
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.03.2021-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung

Die Freie Wähler Stadtratsfraktion stellt für die nächste Stadtratssitzung am 25.03.2021 folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

1. Die Erleichterungen, die im Jahr 2020 für die Gewerbetreibenden der Stadt Ingolstadt beschlossen wurden, werden bis 31.12.2021 verlängert.
2. Bereits gezahlte Gebühren auf entsprechende Bescheide der Stadt Ingolstadt werden zeitnah möglichst bis 30.04.2021 zurückerstattet.
3. Der Stadtrat schlägt der IFG vor, die Semmeltaste in den Parkhäusern der Innenstadt und auf den oberirdischen Parkplätzen auf 45 Minuten zu verlängern.
4. Der Stadtrat empfiehlt der INVG, für Samstag ein vergünstigtes Shoppingticket für 2 Erwachsene und Kinder oder Familien anzubieten.

Begründung:

Der Lockdown für den Einzelhandel dauert nunmehr seit 16.12.2020, der Teillockdown für die Gastronomie bereits seit 02.11.2020 an. Die Gewerbetreibenden des Einzelhandels und der Gastronomie tragen somit seit 10 bzw. 16 Wochen erhebliche wirtschaftliche Belastungen und Einschränkungen zum Wohle der Gesellschaft und der Allgemeinheit.

Auch wenn Fördermittel angekündigt und zum Teil auch ausbezahlt wurden, benötigen alle Gewerbetreibenden dringend für das Jahr 2021 die Unterstützung der Stadt Ingolstadt. Hierzu gehören Befreiungen vom Gebühren bzw. großzügige Handhabung der Genehmigungserteilung für Außengastronomie und Sondernutzungen. Auch sollte ein Anreiz für die Besucher der Innenstadt geschaffen werden durch zeitliche Verlängerung der Semmeltaste oder durch ein vergünstigtes Shoppingticket bei der INVG.

Das vergünstigte Shoppingticket kann gleichzeitig als Werbemaßnahme der INVG gesehen werden, neue Kunden für die Nutzung des ÖPNV zu gewinnen und zusätzliche Attraktivität zu generieren.

Die aktuellen Inzidenzzahlen zeigen, dass die Bürger der Stadt bis auf wenige Ausnahmen die Beschränkungen und Regelungen des Lockdowns und des Teillockdowns befolgt und die Konsequenzen hingenommen haben.

Unseres Erachtens wäre es jetzt an der Kommune die Erleichterungen des vergangenen Jahres fortzuführen und über weitere im Bereich von IFG und INVG nachzudenken.
Die Dringlichkeit der Bearbeitung sehen wir darin, dass für einige Gewerbetreibende die Situation bereits erheblich angespannt ist und jeder Tag zählt.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.03.2021

Es erfolgt getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Antrags.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 3 und die geänderte Ziffer 4 des Antrags

Die Ziffer 3 wird mehrheitlich genehmigt und die Ziffer 4 wird mehrheitlich **geändert** genehmigt.